

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.01.2018 Drucksache 17/20138

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Horst Arnold, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Herbert Woerlein SPD

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse; Tierwohl als Vermarktungsvorteil für unsere Bäuerinnen und Bauern begreifen! (Kap. 08 03 Tit. 683 39)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Ansatz im Tit. 683 39 (Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse) für das Jahr 2018 von 5.970,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 6.470,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher, beim Kauf von Fleisch und Fleischprodukten über die Haltungsform der Tiere informiert zu werden, muss von politischer Seite Rechnung getragen werden. Die Schaffung eines bayerischen Tierwohllabels ist folglich geboten und auch zweckmäßig! Wer, wenn nicht die starke kleinteilige Landwirtschaft in Bayern, könnte die Chancen eines Labels mit hohen Tierschutzstandards zur Erschließung eines hochpreisigen und gesellschaftlich gewünschten Markts nutzen. Das Label kann ferner auf bereits bestehende, private Initiativen, wie beispielsweise der Initiative Tierwohl, aufbauen. Die Begleitung der Installation dieses Labels durch die Agrarmarketingagentur ist aus diesem Grund unbedingt notwendig.